



OLK Rafzerfeld-Bülach
Technische Leiterin
Trislenstrasse 21
8184 Bachenbülach

T +41 79 680 6 364
training@olkrafzerfeld.ch
www.olkrafzerfeld.ch

OLK Rafzerfeld-Bülach

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Oktober 2020 (Halle)

Version: 17. Oktober 2020

Ersteller: Maja Enz



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Als Basis für unsere Bestimmungen gilt das «Schutzkonzept Turnhallen der Primarschule Bülach – gültig ab 17.8.2020».

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Maja Enz. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 680 63 64 oder training@olkrafzefeld.ch).

Während des Trainings ist der jeweilige J+S Leiter verantwortlich, dass die Weisungen und das Konzept eingehalten werden.

6. Besonderes - Weisungen für Trainingsteilnehmer

- Ab 19. Oktober 2020 gilt für alle erwachsenen Personen, die ein Schulareal betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen eine Maskentragpflicht. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind Trainingssequenzen in der Halle sowie der Aufenthalt in Garderoben und Dusche.
- Der Teilnehmer meldet sich bis Donnerstag, 12.00 Uhr via Teammeister an. Ohne Anmeldung darf nicht teilgenommen werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt.
- Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.
- Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppe sind, dürfen die Sportanlage nicht betreten.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.
 - Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
 - Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
 - Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
 - Türgriffe und Handläufe werden durch die Nutzenden nach dem Training desinfiziert.
 - Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Nutzenden nach dem Training aufzuwischen.
 - Die Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und der Hallenboden werden durch den Hausdienst täglich gereinigt.

Bachenbülach, 17. Oktober 2020

Vorstand OLK Rafzerfeld-Bülach
Maja Enz

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 6.7.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

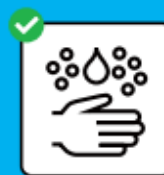
Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

AV19/20/014

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scanne für translationen